Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

18. Sitzung, 12.05.1922

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Mai 1922, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Tagesordnung der siebzehnten Sitzung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Tantzen, Geh. Oberfinanzrat Stein und Ministerialrat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll der 17. Sitzung.) (Der Präsident teilt einige Eingänge mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. König das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **König:** Namens meiner Fraktion stelle ich den Antrag, den Punkt 25 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil uns die genügende Zeit gefehlt hat, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. König beantragt die Absetzung des Berichts über die zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Berufsschulen. Es ist der letzte Gegenstand der Tagesordnung. Ist der Landtag mit der Absetzung einverstanden? (Widerspruch.) Es findet Widerspruch statt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Gegenstand absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Gegenstand wird abgesetzt. Wir treten in die Tagesordnung ein. Es steht zunächst zur Verhandlung der 12. Gegenstand der aufgestellten Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zum Gesetzentwurf, betr. die öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 1. Lesung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Gestern ist mir bereits hierzu ein Antrag überreicht von Herrn Abg. Nieberg, der lautet: „Ablehnung der Vorlage." Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1, zum Antrage Nieberg, zum § 1 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe gestern schon die Gründe dargelegt, die uns veranlaßt haben, einen Antrag auf Ablehnung der Vorlage zu stellen. Der Herr Regierungsvertreter hat dann versucht, meine Bedenken, die ich gegenüber dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht habe, zu zerstreuen. Ich muß sagen, daß es ihm nicht gelungen ist. Ich habe nach wie vor außerordentlich große Bedenken. Der Herr Regierungsvertreter hat schon dargelegt, daß auch die Agenten dieser Versicherungsanstalt selbstverständlich Provision für den Abschluß der Versicherung bekommen. Damit fällt nach meinem Dafürhalten das, was für die billigere Verwaltung der Anstalt angeführt ist, weg, so daß sie für den Versicherungsnehmer gegenüber der Privatversicherung keinen Vorteil bedeutet. Der Herr Regierungsvertreter hat besonders darauf hingewiesen, daß die Lebensversicherungsanstalt, wie sie vorgesehen ist, notwendig ist. Man glaubt, daß durch diese Versicherung der an sich gesunde Gedanke der Lebensver-

Landesbibliothek Oldenburg

sicherung mehr als bisher Allgemeingut des Volkes wird. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich mit dem Herrn Regierungsvertreter für die Vorlage stimmen. Ich bin auch der Ansicht, daß das Gesunde, was in der Lebensversicherung liegt, mehr als bisher Allgemeingut des Volkes werden muß, aber ich bezweifle, ob es dieser Lebensversicherung mehr möglich sein wird wie den privaten Lebensversicherungen, vor allem auf dem Lande für den Gedanken der Lebensversicherung Propaganda zu machen. So muß ich sagen, daß ich keine Gründe einsehe, die uns veranlassen könnten, diese Vorlage anzunehmen. Die Bedenken, die ich gegen die Vorlage hatte, bestehen noch in vollstem Umfange, und ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Meine Dame und meine Herren! Ich kann in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Nieberg wohl im wesentlichen auf das Bezug nehmen, was ich gestern gesagt habe. Ich möchte noch wiederholen: Es sollen zwar Provisionen gegeben werden, diese werden aber erheblich niedriger sein als die Provisionen, die in Privatgeschäften vorkommen. Ich möchte ferner wiederholen, daß das Bedürfnis oder zum mindesten die Zweckmäßigkeit der öffentlichen Lebensversicherung doch wohl genügend nachgewiesen ist durch den Anklang, den sie überall gefunden hat, wo sie eingerichtet ist. Ich möchte noch auf eins hinweisen, was ich gestern vergessen habe: Die Landwirtschaftskammer hat sich früher mit dieser Angelegenheit bereits mehrfach befaßt, und die Landwirtschaftskammer hat gerade dem Gedanken der öffentlichen Lebensversicherung seit langer Zeit ihr volles Interesse zugewandt. Es besteht sogar zwischen der oldenburgischen Landwirtschaftskammer und dem Verband der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten ein Vertrag, wonach die Landwirtschaftskammer die Verpflichtung übernommen hat, in Wort und Schrift in ihrem Bezirk wohnhafte Landwirte über die Lebensversicherung zu unterrichten. Meine Herren, in diesen Vertrag, der zwischen Landwirtschaftskammer und dem Verbande besteht, hoffen wir einzutreten, wenn wir die öffentliche Lebensversicherungsanstalt in Oldenburg gegründet haben. Die öffentliche Lebensversicherungsanstalt wird vor allen Dingen bemüht sein, die Beziehungen, die auf diese Weise bereits bestehen, so eng zu gestalten wie möglich, und es wird ihr volles Bestreben sein, in gemeinschaftlicher Arbeit dem Zwecke zur Wirklichkeit zu verhelfen, der ja von beiden Seiten für notwendig und dringend erwünscht anerkannt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Herren! Ich möchte ersuchen, den Antrag des Abg. Nieberg abzulehnen. Die Lebensversicherungsanstalt ist ein Glied dieser drei Vorlagen, und ich halte es für wichtig, daß auch die öffentliche Lebensversicherungsanstalt im Zusammenhange mit eingerichtet wird. Die Ausführungen des Herrn Nieberg, die gegen die Vorlage gemacht sind, sprechen meines Erachtens gerade für die Vorlage. Herr Nieberg erkennt die segensreiche Tätigkeit an. Wir sind der Anschauung, daß auf dem Lande vor allen Dingen der Gedanke der öffentlichen Lebensversicherung noch nicht genügend Eingang gefunden hat und glauben durch diese öffentliche Lebensversicherungsanstalt, die der Staat einrichtet, diese Materie der Landbevölkerung mehr zugänglich machen zu können, als durch private Versicherungsanstalten es möglich ist. Gerade aus diesem Grunde begrüßen wir es mit, daß eine solche Vorlage gemacht ist, und ich möchte ersuchen, diese Vorlage anzunehmen und den Antrag Nieberg abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Ich möchte auch bitten, den Antrag Nieberg abzulehnen. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß durch diese Vorlage, durch die Einrichtung der öffentlichen Lebensversicherung, doch etwas Gutes geschaffen wird, wir glauben, daß ein Bedürfnis dafür wohl anzuerkennen ist. Fast in allen deutschen Ländern bestehen ja bisher schon die öffentlichen Lebensversicherungen, und sie haben sich dort gut bewährt, ich glaube, dasselbe wird auch in Oldenburg der Fall sein, wenigstens ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß es hier anders werden sollte; ferner kommt noch hinzu, daß durch die Einführung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Kreditanstalt Kapital zugeführt werden kann, was sie wieder im Interesse des Landes verwendet. Dieses Handinhandarbeiten der beiden Anstalten dient dem Interesse des Landes. Ich möchte bitten, den Antrag Nieberg abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Nieberg.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag, auf Ablehnung der Vorlage, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Raschke fehlt, Sante nein, Schmidt ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson fehlt, Tantzen ja, Unkelbach ja, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann fehlt, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Feigel fehlt, Frerichs nein, Fröhle fehlt, Harries ja, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) nein, Haßkamp nein, Heitmann nein, Frau Henke ja, Henneicke nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl nein, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) fehlt, Ketelhohn nein, König nein, Krause nein, Lohse fehlt, Meyer enthalte mich, Müller fehlt, Nieberg ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 12 Stimmen, bei einer Stimme Enthaltung, abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag 1 im Bericht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß die Worte „Die Anstalt wird nicht zu Erwerbszwecken errichtet,

Landesbibliothek Oldenburg

sondern zur" und Zeile 1 und 2 durch die Worte „Die Anstalt dient nicht Erwerbszwecken, sondern der" und das Wort „zur" in Zeile 3 durch das Wort „der" ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 3 lautet:

Annahme des § 4 unter Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4, gleichzeitig zum Antrage 4:

Unveränderte Annahme des § 4.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Antrag 5 lautet:

Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zum § 5. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 6 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 6:

Annahme des § 6.

Der ganze Ausschuß stellt den Antrag 7:

Das Staatsministerium wird ersucht, den Entwurf der zu diesem Gesetz zu erlassenden Ausführungsbestimmungen dem Landtage vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 6 und 7 und zum § 6. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Meine Dame und meine Herren! Die Staatsregierung wird diesem Antrage, wenn er angenommen wird, selbstverständlich entsprechen, sie wird aber wohl annehmen dürfen, daß damit nicht gemeint ist, daß die Anstalt erst dann ins Leben treten darf, wenn diese Ausführungsbestimmungen den Landtag passiert haben; es wird in dieser kurzen Zeit, die jetzt noch während der Tagung bleibt, nicht möglich sein, die Ausführungsbestimmungen noch vorzulegen. Die Staatsregierung wird annehmen dürfen, daß es im Sinne des Landtages liegt, wenn diese Ausführungsbestimmungen einstweilen erlassen, aber dann nachträglich dem Landtage vorgelegt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp als Berichterstatter.

Abg. **Haßkamp:** Ich glaube, man wird damit zufrieden sein können, aber unter der Voraussetzung, daß — wenn der Landtag später ein Ersuchen auf Abänderung einiger Bestimmungen stellt — dann das Staatsministerium dem möglichst entsprechen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 6 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 8 lautet:

Annahme der §§ 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 7 und 8. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 9 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des § 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 9. Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 10, von einem Teil des Ausschusses gestellt:

Streichung des § 10.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 11:

Annahme des § 10 mit der Maßgabe, daß dieser Paragraph als § 11 dem jetzigen § 11, welcher § 10 wird, nachgestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 10 und 11. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberregierungsrat **Stein:** Ich nehme zu diesen Anträgen Bezug auf meine gestrigen Ausführungen und behalte mir vor, je nach dem Ausfall der Abstimmung einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung einzubringen, wonach die Notwendigkeit für die Anstalt festgelegt wird, Gebühren für diese Handlungen zu erheben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 11 erledigt. Es fragt sich, ob die Umstellung der Paragraphen noch stattfinden soll. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Mit der Streichung des § 10 ist dieser Antrag meines Erachtens erledigt.

Präsident: Es handelt sich darum, ob dem § 11 noch die Nummer 10 gegeben werden soll. (Zuruf: Das kommt von selbst.) Dann darf ich mit Zustimmung des Berichterstatters annehmen, daß sich der Antrag 11 erledigt. Zum § 11 stellt der Ausschuß den Antrag 12:

Annahme der Absätze 1—4 des § 11.

Ein Teil des Ausschusses stellt dann den Antrag 13:

Streichung des Absatzes 5 des § 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 11. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Meine Herren! Ich bedaure, daß der Ausschußbericht hier nicht etwas ausführlicher ist. Es ist nicht zu ersehen, in welchem Sinne ein Teil des Ausschusses die Streichung des letzten Absatzes verlangt hat. Ich kann mir unmöglich vorstellen, daß damit dem

Landesbibliothek Oldenburg

Beamten jeder einzelnen Anstalt das Recht gegeben werden soll, zu widersprechen, wenn er zu einer andern Anstalt versetzt wird. Ich nehme an, daß gemeint ist, daß diese Versetzung nicht durch das Staatsbankkuratorium erfolgen soll. In diesem Falle würde sich leicht eine Einigung erzielen lassen, dadurch, daß das Wort Staatsbankkuratorium ersetzt würde durch „Staatsministerium". An sich wäre es doch wohl nicht richtig, den Beamten in diesem Falle ein Widerspruchsrecht zu geben. Es würde das dem Grundsatz widersprechen, daß die Beamten dort beschäftigt werden sollen, wo sie gebraucht werden. Bei dem Umfange der Anstalten kann es vorkommen, daß ein Beamter bei der einen Anstalt überflüssig wird, aber bei der andern Anstalt gebraucht wird. Dann ist es nicht möglich, daß man dem Beamten das Recht gibt, das durch seinen Widerspruch zu verhindern. Ich möchte annehmen, daß die Meinung des Ausschusses ist, daß hier nur das Staatsbankkuratorium nicht die richtige Behörde ist, die diese Versetzung auszusprechen hat. Für den Fall behalte ich mir vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich kann nur für mich sprechen. Ich habe nicht die Absicht gehabt, mit dem Antrage auf Streichung des Absatzes 5 den Beamten dieser Anstalten das Richterprivileg zu geben, daß sie nicht ohne ihre Zustimmung versetzt werden können. Ich bin aber der Meinung, daß nicht die gemeinschaftliche Behörde, das Staatsbankkuratorium oder wie man sie nennt, die Beamten von der einen Anstalt zur andern versetzen kann. Das muß Sache des Ministeriums bleiben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 12. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 14 lautet:

Annahme der §§ 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 12, 13. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 15 wird von einem Teil des Ausschusses gestellt:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß Absatz 3 durch folgende Bestimmung ersetzt wird:

„Das bar eingezahlte Kapital wird von der Anstalt vom Tage der Einzahlung an zum landesüblichen Zinsfuß verzinst."

Antrag 16 verlangt dagegen:

Unveränderte Annahme des § 14.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 15 und 16 und zum § 14. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 16 erledigt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 17:

Annahme des § 15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 15. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 18 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 18:

In § 16 werden die Worte „unter Verzicht auf die Rückerstattung" durch die Worte „gegen Verzinsung zum landesüblichen Zinsfuß vom Tage der Auszahlung an" ersetzt.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 19:

Unveränderte Annahme des § 16.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 18 und 19 und zum § 16. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 20:

Annahme der §§ 17 bis 20.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den §§ 17—20. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 21:

Annahme des § 21 in folgender Fassung:

Der Reingewinn, der nach Bildung der Prämiensicherheitsmasse verbleibt, ist nach näherer Bestimmung des Staatsbankkuratoriums ausschließlich zur Bildung weiterer Rücklagen und im Interesse der Versicherten zu verwenden.

Die Verwendung der weiteren Rucklagen unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 22:

Annahme des § 21 mit der Aenderung, daß zwischen den Worten „Staatsbankkuratoriums" und „ausschließlich" die Worte „mit Genehmigung des Staatsministeriums" eingefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zum § 21. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 22 erledigt. Es folgt Antrag 23:

Annahme der §§ 22—27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 22—27. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 24 wird von einem Teil des Ausschusses gestellt, er lautet:

Streichung der Absätze 1 und 2 des § 28.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 25:

Annahme der Absätze 3 und 4 des § 28 unter Streichung der Worte „sowie der politischen und Kirchengemeinden" in Absatz 4.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 26:

Unveränderte Annahme der Absätze 3 und 4 des § 28.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zum § 28. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Ich darf mich auf die Bemerkung beschränken, daß in Konsequenz der Abstimmung von gestern der Antrag 26 anzunehmen sein wird. Es wird nicht die Absicht des Landtages sein, die Bestimmungen für die Anstalten verschieden zu gestalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 26 erledigt. Der Ausschuß stellt den Antrag 27:

Annahme der §§ 29 und 30.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den §§ 29, 30. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag, 16. Mai, morgens 10 Uhr, einzureichen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom . . . . . 1922, betr. die Landessparkasse zu Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Paragraphen sowie zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! Durch die Umstellung, die sich seit Jahren auf dem Gebiete des Sparkassenwesens vollzogen hat, ist es eine Notwendigkeit, hier in Oldenburg bei der Landessparkasse eine Aenderung der Bestimmungen herbeizuführen, schon um diese Landessparkasse konkurrenzfähig gegenüber Stadt- und Amtssparkassen zu machen und sie in der Bewegungsfreiheit nicht zu behindern. Aber die Regierungsvorlage geht mir insofern zu weit, als sie die Landessparkasse unter — die Verwaltung will ich nicht sagen, aber unter die Aufsicht des Staatsbankkuratoriums stellen will. Ich glaube, daß damit die Selbständigkeit der Landessparkasse, die sich in vollstem Umfange bewährt hat, bis zum gewissen Grade in Frage gestellt wird. Ich habe zu diesem Gesetzentwurf verschiedene Verbesserungsanträge gestellt, die dahin gehen, überall das Wort „Staatsbankkuratorium" zu streichen. Dann wird es notwendig sein, diese Worte durch Ministerium zu ersetzen. Zum Antrage 2 beantrage ich, im Antrage des Regierungsvertreters die Worte auf der zweiten Seite des Berichts „unter der Aufsicht des Staatsbankkuratoriums (Gesetz vom . . . . . 1922 für den Freistaat Oldenburg, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt), §§ 4 und 5" gestrichen werden. Die übrigen Verbesserungsanträge bewegen sich in derselben Linie.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Meine Herren! Dieser Antrag, den Herr Nieberg eben angekündigt hat, hat doch eigentlich etwas Verwunderliches. Das Staatsministerium hat sich überzeugt, daß die bisherige bürokratische Verwaltung der Anstalten, bei der Staatlichen Kreditanstalt und bei der Landessparkasse, nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht. Sie schlägt daher vor, die Organisation dahin auszugestalten, daß die Verwaltung mehr mit dem allgemeinen Wirtschaftsleben in Verbindung gebracht wird, und daß der Landtag Gelegenheit bekommt, sich mit den Verhältnissen dieser Anstalten regelmäßig und mehr zu befassen. Nun wird aus der Mitte des Landtages das abgelehnt und wird gesagt, wir sind damit einverstanden, daß die Verhältnisse bleiben, wie sie bisher gewesen sind. Das wird dem modernen Empfinden nicht entsprechen. Und, wenn als Vorzug bezeichnet ist, daß die Landessparkasse bisher selbständig gewesen sei, so wird das gemeinschaftliche Kuratorium an der Selbständigkeit nicht viel ändern. Die Landessparkasse stand auch bisher unter genau derselben Aufsichtsbehörde wie die Staatliche Kreditanstalt. Der Referent im Ministerium war immer der gleiche. Das Verhältnis wird sich nicht verschieben. Durch die gemeinschaftliche Direktion werden allerdings die Verhältnisse der drei Anstalten miteinander näher verbunden. Ich möchte meinen, daß auch das ein Vorzug ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! Es kommt mir vornehmlich darauf an, daß der Antrag 4 des Berichts nicht angenommen wird, der folgendes bestimmt: „Das Staatsministerium kann in den Ausführungsbestimmungen anordnen, daß die Verwaltung der Landessparkasse, der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt des Freistaats Oldenburg von einer gemeinschaftlichen Direktion geführt wird." Gerade in der gemeinsamen Direktion, meine Dame und meine Herren, sehe ich den Nachteil, und aus dieser Erwägung heraus ergeben sich alle andern Verbesserungsanträge ganz von selbst.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Meine Herren! Hier soll erreicht werden, daß die drei Anstalten, die inhaltlich verbunden sind, wo eine auf die andere angewiesen ist, einheitlich geleitet werden. Ich möchte wirklich den Herrn Abg. Nieberg fragen, was er für Gründe gegen diese Absicht, die die einzig richtige und eine ganz wesentliche ist, anzuführen hat. Ich möchte Sie dringend bitten, die einheitliche Leitung nicht kaputtzuschlagen und aus irgend welchen Gründen die Landessparkasse auszuschalten von der Beordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, daß es vor allen Dingen darauf an-

Landesbibliothek Oldenburg

kommt, und auch im Ausschuß ist das ohne weiteres anerkannt worden, daß diese drei Anstalten einen inneren Zusammenhang bilden. Ich möchte dringend ersuchen, die Verbesserungsanträge des Abg. Nieberg abzulehnen, es würde sonst gerade das Gegenteil erreicht werden von dem, was durch diese drei Vorlagen erreicht werden soll, und Gründe, die für die Abänderungsanträge sprechen, habe ich von Herrn Abg. Nieberg nicht gehört, oder sie müßten mir entgangen sein; ich bitte also nochmals, die Anträge abzulehnen. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß sich im Bericht einige Fehler befinden, die ich berichtigt habe; ein berichtigtes Exemplar habe ich in der Registratur niedergelegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß zu den beiden anderen Gesetzentwürfen Ablehnungsanträge gestellt sind, die möglicherweise in der zweiten Lesung wiederholt werden könnten; ich nehme an, daß Herr Nieberg daraufhin, daß diese Anträge vorlagen, seinen Antrag gestellt hat. Wenn die Vorlagen abgelehnt werden sollten, was ich allerdings nicht glaube, dann wäre es ausgeschlossen, die Sache unter einen Hut zu bringen, deshalb scheint mir für die Abgeordneten, die dem Ablehnungsantrage zugestimmt haben, richtig zu sein, den Antrag Nieberg anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tantzen:** Mir scheinen die Ausführungen des Herrn Tantzen nicht richtig zu sein, selbst die Abgeordneten, die die beiden andern Vorlagen ablehnen wollen, müssen sich doch fragen, wenn sie angenommen werden, ob dann die einheitliche Leitung richtig ist oder nicht, und wenn der Antrag auf einheitliche Leitung angenommen wird, in der Voraussetzung, daß die beiden andern Vorlagen angenommen werden, besteht die Möglichkeit, wenn die Reihenfolge der Verhandlung in der zweiten Lesung die richtige ist, daß dann der Antrag in der Voraussetzung der Ablehnung der andern Vorlagen abgeändert wird, weil zur zweiten Lesung der Abg. Nieberg Gelegenheit hat, einen Antrag zu stellen auf Ablehnung der Regierungsvorlage, dann, wenn die Regierungsvorlage heute angenommen wird. (Tantzen: Umgekehrt ist es genau dasselbe.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 1? Ich schließe die Beratung zum § 1 und eröffne sie zum § 2. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist im Bericht enthalten; dazu stellt der Abg. Nieberg einen Verbesserungsantrag, der Ihnen bereits bekannt ist. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses, zu dem Antrage des Regierungsvertreters und zu dem Verbesserungsantrage des Herrn Abg. Nieberg. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Nieberg. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschußberichts annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters mit der Aenderung, statt „einem" „zwei" zu setzen.

In dem Antrage des Regierungsvertreters wird es heißen müssen: „§ 4, Abs. 4, Satz 1 und 2." Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 4 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag ist wieder im Bericht enthalten. Zu diesem Antrage stellt Herr Abg. Nieberg einen Verbesserungsantrag:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters und Streichung des Absatzes 3 im § 4 und Streichung des siebten Satzes im Absatz 4, § 4.

Ich eröffne die Beratung zu dem Verbesserungsantrage, zu dem Antrage 4 und zum Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Nieberg annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 5 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 4, wie er sich aus der Beschlußfassung gestaltet.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 5 ist der Antrag 6 gestellt:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag steht im Bericht. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 7 beantragt eine Mehrheit:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Im Antrage 8 wird dann beantragt:

Annahme der §§ 5 bis 8 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 5 und 6, jetzt zum Antrage 7 und zum § 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung zum § 8. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ebenfalls ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß zum Antrage 8 ein Verbesserungsantrag hergegeben ist, der lautet: „Annahme der §§ 5 bis 8 der Regierungsvorlage unter der

Landesbibliothek Oldenburg

Aenderung, daß im § 5, Absatz 2 und im § 7 das Wort „Staatsbankkuratorium" durch „Staatsministerium" ersetzt wird." Ich habe diesen Antrag noch nicht zur Beratung gestellt, ich hole das nach; da niemand das Wort wünscht, können wir darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 9:

Annahme des § 9 mit dem Antrage des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 10:

Annahme der §§ 10 bis 31.

Hierzu beantragt der Abg. Nieberg:

Annahme der §§ 10 bis 30 unter Ersetzung des Wortes „Staatsbankkuratorium" durch „Staatsministerium" und Streichung des § 31.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 10 und zu dem Verbesserungsantrage und zu den §§ 10 bis 31. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Nieberg annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 des Ausschußberichts annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 11 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Streichung des § 32.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 12:

Annahme des § 32 in der Fassung des Antrages des Regierungsvertreters,

der wieder im Bericht enthalten ist. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 11 und 12 und über den Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Geheimrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** Meine Herren! Es wird so häufig geklagt, daß die Gesetzgebungsmaschine heute einen zu raschen Gang hätte, daß zu viele Gesetze gemacht würden. Hier ist ein Fall, wo der Landtag seinerseits, falls die Ablehnung der Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung Wirklichkeit werden sollte, zur Verstärkung dieser Gesetzgebungsmaschine einen erheblichen Beitrag leistet. Es ist hier vorgesehen, daß neben den Geschäften, die die Landessparkasse machen darf, ihr das Staatsministerium für weitere Geldgeschäfte die Genehmigung erteilen darf. Diese Bestimmung steht im § 32, wo auch die Landessparkasse bevollmächtigt wird, Forderungen einzuziehen und fällige Zinsscheine einzulösen. Ich glaube, Sie werden aus diesem Zusammenhang sehen, was gemeint ist. Die Landessparkasse war früher dazu nicht berechtigt, Forderungen einzuziehen und fällige Zinsscheine einzulösen; das Staatsministerium hat aber angenommen, daß es durchaus nicht den Gesetzen widerspräche, und daß es auch im Sinne des Landtages läge, wenn derartige, ich möchte sagen, neutrale Geschäfte der Landessparkasse gestattet würden, infolgedessen hat das Staatsministerium über das Gesetz hinaus seinerzeit diese Genehmigung erteilt. Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, diese Genehmigung zu legalisieren und die Möglichkeit zu schaffen, daß, wenn wieder andere Sachen vorkommen, das Staatsministerium dann auch die Genehmigung erteilen kann. Das Wirtschaftsleben und die Banktechnik sind heute derartig in Fortschritt begriffen, daß es unmöglich ist, im Gesetz in Paragraphen festzulegen, welche einzelnen Geschäfte erlaubt sein sollen und welche nicht, das muß dem Staatsministerium überlassen werden. Diese Genehmigung wird jetzt von Ihnen erbeten. Würde der Landtag diese Genehmigung ablehnen, so würde damit eine ganz andere Lage gegeben sein als vorher. Bisher bestand Veranlassung, anzunehmen, daß der Landtag einverstanden wäre. Heute würde durch diese Ablehnung das Gegenteil festgestellt sein. Es würden also der Landessparkasse Schranken auferlegt, die dazu zwingen würden, die Gesetzgebungsmaschine wieder in Bewegung zu setzen und nebensächliche Dinge nachzufügen, die viel zweckmäßiger durch Verfügung des Staatsministeriums nachgeholt würden. Ich bitte die Herren, in erster Linie die Regierungsvorlage anzunehmen, zum mindesten aber dem Antrage 12 beizutreten.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11, „Streichung des § 32", annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt mit 16 zu 14 Stimmen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 12, „Annahme des § 32 in der Fassung des Antrags des Regierungsvertreters", annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 16. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 14. Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 13: „Annahme der §§ 33 bis 45." Dazu ein Verbesserungsantrag: „Annahme der §§ 33 bis 45, unter Ersetzung des Wortes Staatsbankkuratorium durch das Wort Staatsministerium." Ich eröffne die Beratung zugleich zu diesem Verbesserungsantrag und den §§ 33 bis 45. Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir ab zunächst über den Verbesserungsantrag Nieberg. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 13 des Berichts annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 14: „Annahme des § 46 in der Fassung des Antrages des Regierungsvertreters." Ich eröffne die Beratung dazu und zum § 46. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind auch hier bis Dienstag morgen 10 Uhr einzureichen.

Der nächste Gegenstand ist der erste Bericht der Nachfuge, Nr. 15 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdkartengebühr. Zweite Lesung. (Anlage 93.)

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen." Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 16. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Abänderung der Gesetze vom 5. März 1900, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Kl. Timmendorferstrand, Scharbeutz und Haffkrug und Bildung eines Ostseebäderfonds, und vom 7. November 1904, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. Zweite Lesung. (Anlage 100.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Frau Klara Zucht in Zetel, betreffend Zuschuß zu ihrem Kinderheim.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 18. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Vereins landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in der friesischen Wehde, betreffend den wechselweisen Gebrauch von staatlichen Grünländereien in der Zeteler Marsch.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, den Pächtern der unbehausten Grünländereien in der Zeteler Marsch das Mähen der Pachtstücke mindestens einmal in der dreijährigen Pachtperiode unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß das Land ordnungsmäßig und nach Vorschrift gedüngt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Eingabe und gebe Herrn Ministerialrat Hennings das Wort.

Ministerialrat **Hennings:** Meine Herren! Aus dem Bericht des Ausschusses geht meines Erachtens nicht mit der genügenden Klarheit die Stellung hervor, die die Staatsregierung zu der Eingabe und zu dem der Eingabe entsprechenden Antrag des Ausschusses einnimmt und mit aller Deutlichkeit während der umfangreichen und eingehenden Verhandlungen im Ausschusse zum Ausdruck gebracht hat. Die Staatsregierung hält sich für ganz besonders verpflichtet, für die Erhaltung und Mehrung des Wertes des Staatsgutes zu sorgen. Die Eingabe und der Antrag des Ausschusses sind mit dieser Verpflichtung nach dem Erachten der Regierung nicht in Einklang zu bringen. Es handelt sich um Land, das eine Reihe von Jahren stückweise verpachtet gewesen ist, zu einem Teil allerdings zum wechselweisen Gebrauch, bei dem jetzt bei der Neuverpachtung die Verpachtungsbedingungen geändert worden sind insoweit, als das Land nur noch als Dauerweide verpachtet wird. Es handelt sich um Land, das zu einem nicht unerheblichen Teil diese wechselweise Nutzung zum Weiden und Mähen nicht erträgt, was vielmehr in seinem Wert durch eine derartige Nutzung zurückgeht. Eine Gewähr dafür, daß, der verschärften Nutzung entsprechend, dem Boden eine genügende Menge Dünger zugeführt wird, kann vom Siedlungsamt und vom Staatsministerium insbesondere auch vom Domänenamt nicht übernommen werden. Wenn trotzdem der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so übernimmt damit der Landtag für die Erhaltung des Staatsgutes in diesem Falle die Verantwortung. Es könnte aus der Eingabe entnommen werden, daß bei dem Wechsel in der Art der Verpachtung, das heißt mit der Verpachtung an Kleinbetriebe, eine Verschärfung der Bedingungen aus irgend welchen Gründen verbunden wäre, die nicht zu verantworten ist. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Wenn in der Art der Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstücks Fehler begangen werden, so kann man diese Fehler nicht beheben, indem man die Verpachtung unter gleichen Bedingungen fortsetzt, sondern man muß sie möglichst bald dadurch beseitigen, daß man die Nutzungsweise ändert. Es ist nun insofern eine Aenderung eingetreten, als bisher die Grundstücke an einzelne größere Besitzer verpachtet waren, während jetzt dieselben Grundstücke an eine große Zahl, teilweise an Dutzende von Pächtern verpachtet sind, was selbstverständlich die Uebersicht, insbesondere die Ueberwachung einer ordnungsmäßigen Düngung, vollständig ausschließt. Wenn im Ausschußbericht ausgeführt wird, daß nach der Ausführung des Regierungsvertreters die unbehausten staatlichen Grünländereien in der Zeteler Marsch zum wechselweisen Gebrauch, d. h. alle zwei Jahre zum Mähen verpachtet gewesen seien, so entspricht das nicht ganz den Tatsachen, sondern betrifft nur einen Teil dieser Ländereien. Ein anderer Teil ist schon bisher stets als Dauerweide verpachtet gewesen. Ich darf aber annehmen, weil der Antrag auf diesen Ausführungen beruht und auf sie Bezug nimmt, daß die vom Ausschuß vorgeschlagene Bestimmung, das Land auch künftig teilweise zum Mähen zu verpachten, nur Anwendung finden soll auf das Land, das bisher bereits wechselweise verpachtet war, nicht aber auf Dauerweiden, für die eine wechselweise Benutzung nicht zu verantworten wäre.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Ländereien schon seit Hunderten von Jahren als Grünland verpachtet gewesen sind, nicht allein zum Weiden, sondern zum regelmäßigen Gebrauch. Wenn auch bei einzelnen Parzellen die Bedingung vorgeschrieben wurde, sie nur zum Weiden zu benutzen, so ist doch wiederholt geschehen, daß sie gemäht sind. Voraussetzung waren allerdings die Richtlinien und die zweckmäßige Anwendung von Dünger. Damals, als das Land an größere Besitzer verpachtet war, durfte es

Landesbibliothek Oldenburg

allgemein wechselweise gebraucht worden. Heute, nachdem sehr viele kleine Pächter eingetreten sind, sind die Bedingungen anders geworden, und das Land darf nur als Weide benutzt werden. Es ist ja kein Wunder, daß die kleinen Leute getroffen werden durch diese verschärften Bedingungen, nachdem sie durch ihre ganze wirtschaftliche Lage durchaus angewiesen sind auf Rauhfutter für den Winter. Und so glaubte der Ausschuß, einen Ausweg finden zu müssen und hat diesen Vorschlag hier gemacht. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Grodenaufseher unmittelbar an diesen Ländereien wohnt und nach meiner Erfahrung doch wohl imstande ist, zu beaufsichtigen, daß das Land in Bezug auf Kunstdüngerversorgung sein Recht bekommt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 19. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Invaliden Johann Kosten aus Stickgras bei Delmenhorst wegen Beschwerde gegen einen Beschluß des Amtsgerichts Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung über den Antrag und die Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Grundbesitzer von Mentzhausen um Befreiung von den Kosten der Beitragsleistung zum Neubau eines Sielbaues an der Jade.

Auch hier beantragt der Ausschuß 1 Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Wegemeisters Dewner um Ernennung zum Bauführer.

Der Ausschuß 1 beantragt, „die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären." Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu diesem Antrag. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 22. Gegenstand ist schon zu Nr. 3 erledigt.

Weiter folgt der 23. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1920. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt,

„1. der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von	1 763 174,33	ℳ,
b) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse Abt. A Allgemeiner Fonds im Betrage von	27 092 408,16	„ ,
c) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von	3 081 111,28	„ ,
d) den Ausgaben der Landeskasse Abt. B Landesbaufonds		
zu § 401 im Betrage von	32 438,97	„ ,
„ § 403 „ „ „	24 393,70	„ ,
„ § 407 „ „ „	294 296,42	„ ,
„ § 410 „ „ „	516,50	„

seine Genehmigung erteilen,

2. der Landtag wolle im übrigen die Anlage 24 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 24. Wenn niemand das Wort wünscht, können wir abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nun noch der 24. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 17, betreffend die Nachweisung über den Geschäftsabschluß der Landesfleischstelle Oldenburg über das Geschäftsjahr 1920.

Der Ausschuß beantragt, „die Anlage 17 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären." Ich eröffne auch zu diesem Antrag und zur Anlage 17 die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft, da der letzte Gegenstand abgesetzt worden ist. Ich beabsichtige, die nächste Sitzung erst am Schlusse der nächsten Woche, Freitag, abzuhalten, um den Ausschüssen noch die Gelegenheit zu geben, Material für die Tagesordnung herbeizuschaffen. Es liegt augenblicklich nur vor: (Präsident teilt die Gegenstände mit.) Ich behalte mir vor, diese Tagesordnung zu ergänzen. Ich nehme also die nächste Sitzung für Freitag, den 19. Mai, vormittags 9 Uhr in Aussicht. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11 Uhr 35 Minuten.)

Landesbibliothek Oldenburg